



Oö. Pflegegeld

Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Hinweis: Dieser Antrag gilt für alle Auszubildenden, die eine **Sozialberufsausbildung** (gemäß Oö. SBG) absolvieren bzw. eine Ausbildung an der Altenbetreuungsschule bzw. Berufsförderungsinstitut absolvieren.

Für alle anderen Auszubildenden des **Gesundheitsbereichs:** Verwenden Sie bitte das Formular SGD-Ges/E-55 und reichen den Antrag direkt in Ihrer Schule ein.

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit _____

1.2 Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet

getrennt lebend Lebensgemeinschaft eingetragene Partnerschaft

1.3 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.4 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.5 Bankverbindung

IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Angaben zur Ausbildung

2.1 Ausbildungsträger

Bezeichnung der Schule _____

Anschrift _____

Standort _____

2.2 Ausbildungszeitraum von (Format TT.MM.JJJJ) _____ bis (Format TT.MM.JJJJ) _____

- 2.3 Art der Ausbildung**
- Pflegeassistentenz
 - Pflegefachassistentenz
 - Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege
 - Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit („FSB-A“)
 - Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit („DSB-A“)
 - Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit („FSB-BA“)
 - Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit („DSB-BA“)
 - Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung („FSB-BB“)
 - Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung („DSB-BB“)
 - Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit („DSB-F“)

2.4 Lehrgangsbezeichnung _____
Kursnummer _____

3. Förderungserklärung

3.1 Ausschluss Doppelförderung

Erhalten Sie von anderen Stellen einen Zuschuss?

- Ja Höhe der Förderung _____ Euro
Auszahlende Stelle _____
- Nein und ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich keine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz – AIVG, BGBl. Nr. 609/1977, oder dem Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, beziehe.

3.2 Förderungserklärung Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung

Ich erkläre, dass mir die „Richtlinie des Landes Oberösterreich für die Gewährung eines Zuschusses zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich („Oö. Pflegestipendium“)“ bekannt ist und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich, dass meine Angaben richtig sind und unwahre Angaben zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Zuschusses führen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Gewährung von Förderungsmitteln verarbeitet werden und nehme weiters zur Kenntnis, dass Name und Adresse sowie Höhe des Zuschusses in Förderungsberichten verarbeitet werden.

3.3 Allgemeine Förderungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person
bzw. gesetzliche Vertretung

¹ Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Bestätigung** des Ausbildungsträgers über die begonnene bzw. laufende Ausbildung (z.B. Anmeldebestätigung bzw. Schulbesuchsbestätigung)

Hinweis: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Rückfragen

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-15221
- **E-Mail** so.post@ooe.gv.at

Nähere Auskünfte sowie Formblätter finden Sie auch im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen > Gesellschaft und Soziales > Beihilfen



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.